

....., den 195

**Stellungnahme
der Siedlungsbehörde nach § 12 Abs. 4 der Weisung über Aufbaudarlehn für die Landwirtschaft**

zum Antrag des/der

wohnhaft in Kreis

auf Gewährung eines Aufbaudarlehns für die Landwirtschaft in Höhe

von DM.

Diese Stellungnahme dient bei Bewilligung eines Darlehns aus Bundeshaushaltsmitteln zugleich als Unterlage für die Deutsche Siedlungsbank zwecks Bestätigung der Bewilligung.

I. Antragsteller ist Vertriebener.**II. Bezeichnung des Vorhabens:**

Pacht — Ankauf — des bestehenden Betriebes — Vollerwerbs — Intensiv — Nebenerwerbsstelle

in Kreis

Von dem **Verpächter** — Verkäufer

eingetragen im Grundbuch von Band Blatt

Pachtdauer von bis

Es handelt sich um ein Siedlungsverfahren nach dem **Reichssiedlungsgesetz**.**III. Finanzierung des Vorhabens:**

Gesamtkosten einschl. Inventar DM

Finanzierung:

1. Eigenmittel DM

2. Aufbaudarlehn DM

3. Bundes- und Landesdarlehn DM

4. DM

5. DM

Summe: DM

Die Finanzierung des Vorhabens ist bei Bewilligung des beantragten Aufbaudarlehns gesichert.

IV. Verwendung des Aufbaudarlehns:

Das Aufbaudarlehn soll nach dem Finanzierungsplan verwendet werden:

zur Leistung der Anzahlung mit DM

zur Bezahlung des Kaufpreises DM

zur Durchführung v. Baumaßnahmen mit DM

zur Anschaffung v. leb. u. totem Inventar DM

für Betriebsmittel DM

V. Förderungswürdigkeit des Vorhabens:

Die Eignung des/der Antragsteller für den landwirtschaftlichen Beruf wird bejaht. Siedlereignungsschein ist erteilt. Das Vorhaben ist volkswirtschaftlich förderungswürdig. Antragsteller erhält durch diese Maßnahme eine neue gesicherte Lebensgrundlage bzw. wird seine/ihre noch gefährdete Lebensgrundlage gesichert.

VI. Tragbarkeit der Belastung:

Die tragbare Rente des Betriebes ist auf DM monatlich / je vha festgesetzt. An Freijahren werden vorgeschlagen:

für das **Aufbaudarlehn** Freijahre

für das Bundes- u. Landesdarlehn Freijahre

..... Freijahre

Als Tilgungssatz wird vorgeschlagen:

Gesamtleistung:

für das Aufbaudarlehn v. H. DM

für das Bundes- u. Landesdarlehn v. H. DM

Weitere Leistungen:

Pachtzins / Nebenleistungen / Altenteile / Inventarleistungen u. a. DM

Summe: DM

Belastung monatlich/je vha DM

Das Verfahren ist somit wirtschaftlich — nicht — tragbar.

Besondere Erläuterungen:

.....

VII. Sicherheitsleistung:

1. Es wird folgende Absicherung des **Aufbaudarlehns** gemäß der Anordnung über Leistung, Festsetzung und Bewertung von Sicherheiten bei Aufbaudarlehn für die Landwirtschaft vom 15. 12. 1952 vorgeschlagen.

Eintragung des Aufbaudarlehns im Grundbuch der Siedlerstelle des — gepachteten — gekauften Betriebes innerhalb von % des von der Siedlungsbehörde ermittelten Taxwertes, an bereitester Stelle — **gleichrangig** mit Bundes- und Landesmitteln — im Grundbuch.

2. Das **Darlehn** aus Mitteln des Bundes und Landes NRW soll wie folgt gesichert werden:

Durch Eintragung von Hypotheken im Grundbuch an bereitester Stelle — gleichrangig mit dem Aufbaudarlehn — . Es wird erklärt, daß die **ehestmögliche, richtliniengemäße** Sicherung gewährleistet ist.

3. Es soll ein **Inventarpfandrecht** nach dem Pachtkreditgesetz vom 5. 8. 1951 bestellt werden. Wert des — ggf. noch anzuschaffenden — Inventars

etwa DM.

4. Es erfolgt Sicherungsübereignung von Inventargegenständen mit einem Wert gem. Ziff. 5 Abs. 1 von DM.

VIII. Zusammenfassende Stellungnahme zum Antrag auf Aufbaudarlehn:

Der Antrag auf Aufbaudarlehn wird in Höhe von DM befürwortet. Das Aufbaudarlehn in Höhe von DM mit % Tilgung ist zur Einhaltung des aufgestellten Finanzierungsplanes erforderlich.

Diese **Stellungnahme** erfolgt auf Grund des Beschlusses des Kreditbeirates des Kreises vom

Der Vorsteher:

.....